

## Antrag Bezugskarte

---

Sie sind berechtigt, wenn Sie im Kanton Zug leben und

- wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen
- Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV erhalten
- keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, Ihr Einkommen aber das Existenzminimum nachweislich nicht übersteigt
- noch mindestens neun Monate mit dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben müssen

### Ich beantrage eine Bezugskarte

Erstantrag       Verlängerung

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_ PLZ / Ort \_\_\_\_\_

weitere Familienmitglieder

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Jahrgang \_\_\_\_\_

### Bestätigung der sozialen Institutionen oder Amtsstellen

Wir bestätigen, dass die obenstehend aufgeführte/n Person/en, die Berechtigung für den Bezug einer Bezugskarte erfüllt/erfüllen.

-----  
Ort und Datum

-----  
Soziale Institution oder Amtsstelle  
Stempel und Unterschrift

Bitte vollständiges Antragsformular inkl. Passfoto an folgende Adresse einsenden oder vorbeibringen:

GGZ@Work – Recycling  
Altgasse 46b  
6340 Baar

Kundendaten können zur Kontrolle der korrekten Bezugsberechtigung erhoben werden. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf des Bezugszeitraumes gelöscht.

**Es werden nur vollständig ausgefüllte und leserliche Formulare akzeptiert. Der Ausweis muss persönlich abgeholt werden. Er wird nicht zugestellt.**